



STELLUNGNAHME
DES KOMMISSARIATS DER DEUTSCHEN BISCHÖFE – KATHOLISCHES BÜRO IN BERLIN –
ZUR AKTUALISIERUNG DER DEUTSCHEN NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE 2018

Die Agenda 2030 stellt aus Sicht des Katholischen Büros ein entscheidendes Instrument dar, um nachhaltige Entwicklung global auf den Weg zu bringen. Mit der im Januar 2017 beschlossenen Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist die deutsche Bundesregierung wichtige Schritte gegangen, um die Agenda 2030 in Deutschland, durch Deutschland und mit Deutschland umzusetzen.

Die Agenda 2030 folgt dabei einem Anliegen, das die Kirche seit vielen Jahrzehnten eingebracht hat: der Forderung nach einer nachhaltigen und ganzheitlichen Entwicklung, global und für alle Menschen. Papst Franziskus hat dieses Anliegen in seiner im Mai 2015 veröffentlichten Sozialenzyklika „*Laudato Sí – über die Sorge für das gemeinsame Haus*“ mit einem Fokus auf die ökologische Frage weiter entfaltet, konzeptionell gestärkt, theologisch vertieft und spirituell bereichert. Diese Enzyklika und mehr noch das persönliche Engagement des Papstes haben die Formung und Verabschiedung der Agenda 2030 mitgeprägt. *Laudato Sí* und die katholische Soziallehre insgesamt sind daher auch der Bewertungsmaßstab, an dem wir die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie messen. Dabei danken wir für die Möglichkeit, einige Anmerkungen und Beobachtungen zu ihrer Aktualisierung einbringen zu können.

I. Grundsätzliches

Da die Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auch mit Blick auf die Koalitionsvereinbarungen der Bundesregierung vorgenommen werden soll, ist zunächst festzustellen, dass der Koalitionsvertrag sich explizit zur „Umsetzung der Agenda 2030“ und zur „Förderung einer nachhaltigen Entwicklung“ als „Maßstab des Regierungshandelns“ bekennt. Auch soll die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie „kontinuierlich und ambitioniert“ weiterentwickelt werden (Koalitionsvertrag, S. 137, 159). Beides ist zu begrüßen. Dass die Agenda 2030 und die Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie allerdings nur selektiv in einzelnen Themenbereichen des Koalitionsvertrags (wortgleich in den Bereichen Umwelt- und Entwicklungspolitik, zudem bei Globalisierung, Handel) erwähnt werden, wird, auch wenn jede Erwähnung für sich genommen sicherlich positiv zu werten ist, dem umfassenden Denkansatz der Agenda 2030 nicht gerecht. Wünschenswert wäre es gewesen, wäre das Bekenntnis zur Agenda 2030 in die Präambel des Koalitionsvertrages aufgenommen worden, wo es als Auslegungsreferenz für alle im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen hätte dienen können. Auch wurde die Chance verpasst, die 17 SDGs der Agenda zu nutzen, um die Koalitionsvereinbarungen in eine echte, die ökonomische, ökologische und soziale

Entwicklung auf nationaler und globaler Ebene berücksichtigende Nachhaltigkeitsagenda einzubinden. Dies hätte Bewusstsein für das eine oder andere Spannungsfeld zwischen Koalitionsvereinbarungen geschaffen und Anlass gegeben, diese Spannungen bereits im Rahmen der Koalitionsgespräche zu thematisieren und vielleicht sogar zu entschärfen, jedenfalls aber diesbezüglichen Diskussionsbedarf perspektivisch zu organisieren. Damit hätte Konfliktpotenzial innerhalb der Koalition vermindert und Nachhaltigkeit und Kohärenz zukünftigen Regierungshandelns gestärkt werden können.

Gerade eine explizite Orientierung an den beiden „absoluten Leitplanken für politische Entscheidungen“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, den „planetaren Grenzen unserer Erde“ und der „Orientierung an einem Leben in Würde (Menschenwürde)“ (Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, S. 12), hätte den Koalitionsvereinbarungen themenfeld- und ressortübergreifend gut zu Gesicht gestanden. Die ethische Rahmen- und Prioritätensetzung war auch eine zentrale Forderung in der Stellungnahme des Katholischen Büros zum Entwurf einer überarbeiteten Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie¹. Wie bereits an anderer Stelle² angemerkt, werden diese „Leitplanken“ in der überarbeiteten Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zwar zunächst in den Kapiteln zu der „Herausforderung Nachhaltigkeit“ (Kapitel A) und der „Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“ (Kapitel B) betont, dann in der Darstellung des „deutschen Beitrags zur Erreichung der SDG“ aber nicht mehr operationalisiert oder auch nur erwähnt. Wir begrüßen daher, dass der Entwurf der „Regeln für eine nachhaltige Entwicklung“ (der überarbeiteten Managementregeln) nun an erster Stelle formuliert, dass es „übergreifendes Ziel und Maßstab des Handelns“ ist, „die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu sichern und allen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen“. Gegebenenfalls anbieten würde es sich dabei, diese Formulierung unter die Überschrift der „ethischen Leitplanken“ zu stellen, auf die dann der Absatz zur „Politikkohärenz“ folgt. Perspektivisch sollten diese Leitplanken dann auch im Rahmen der für 2020 vorgesehenen Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zur Analyse und Bewertung des deutschen Beitrags (Maßnahmen, Schwerpunkte) zur Erreichung der SDGs operationalisiert und genutzt werden.

II. Nachhaltigkeit auf EU-Ebene

Die Bemühungen der deutschen Bundesregierung, eine Umsetzungsstrategie für die Agenda 2030 auch auf europäischer Ebene voranzubringen, begrüßen wir besonders. Diese gilt es zu intensivieren. Darüber hinaus erscheint es uns angesichts der hier zu erwartenden schwierigen und zeitintensiven Abstimmungsprozesse aber ratsam, auch ohne Vorliegen einer direkten Umsetzungsstrategie die bereits im Gesetzgebungsverfahren befindlichen und in den nächsten Jahren anstehenden Gesetzgebungsprojekte im umfassenden Sinne der Agenda 2030 nachhaltig mitzugestalten. Diesbezüglichen Gestaltungsspielraum eröffnen hier etwa

¹ Stellungnahme des Kommissariats der deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin – zum Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016, vom 13.07.2016, unter: http://www.kathbuero.de/index.php/stellungnahmen.html?page_a4=3

² Forum Nachhaltigkeit am 13. Juni 2017.

- um nur einige wenige, aktuelle Beispiele zu nennen - die Instrumente zur Umsetzung des EU-Aktionsplans Finanzierung nachhaltigen Wachstums (KOM(2018) 97 final), hier insbesondere der Verordnungsvorschlag über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (KOM(2018) 353 final), sowie die geplanten oder bereits vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft (KOM(2018) 28 final), hier insbesondere der Richtlinienvorschlag über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (KOM(2018) 340 final).

III. Nachhaltigkeitsarchitektur

Die mit der Überarbeitung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2016 ermöglichte Stärkung der Nachhaltigkeitsarchitektur des deutschen Regierungssystems und die Ausweitung des Multi-Stakeholder-Ansatzes halten wir für hilfreich. Auch der Peer Review hebt diese beiden Charakteristika der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie positiv hervor und bescheinigt Deutschland vor diesem Hintergrund und dem der Verfügbarkeit der erforderlichen Technologien und Finanzierungsmittel, für die Umsetzung der SDGs gut aufgestellt zu sein (Peer Review, S. 47 f.). Nun kommt es darauf an, die sich hieraus ergebenden Möglichkeiten auch zu nutzen.

Insofern unterstützen wir die Empfehlung des Peer Reviews (Peer Review, S. 57), die Durchschlagskraft des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung bei der Umsetzung der DNS und der Verwirklichung der erforderlichen Politikkohärenz zu stärken. Die Einbindung einer „Dialoggruppe“ gesellschaftlicher Akteure in die Arbeit des Staatssekretärsausschusses, in der auch die Kirchen berücksichtigt wurden, begrüßen wir dabei ausdrücklich. Auch die Einrichtung von Ressortkoordinatoren für nachhaltige Entwicklung in den Ministerien ist positiv zu bewerten. Diese müssen nun aber auch kompetenziell so ausgestattet werden, dass sie konkrete Gesetzgebungs- und Ordnungsverfahren im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie aktiv mitgestalten können. Hierfür bedürfen sie einer hinreichenden finanziellen und personellen Ausstattung bzw. Unterstützung, worauf auch der Peer Review (Peer Review, S. 57) hinweist.

IV. Zielsetzungen und Maßnahmen

Der Peer Review nennt darüber hinaus eine Reihe von Politikbereichen, in denen die deutsche Bundesregierung - auf der „soliden Grundlage“ (Peer Review, S. 50) der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie - ihre Ziele noch ehrgeiziger setzen könnte. Diese Empfehlungen (Peer Review, S. 54, 56) unterstützen wir und verweisen insoweit inhaltlich auf die Positionierungen der Bischöfe und ihrer Experten zur Energie³- und Agrarwende⁴, zur

³ Siehe hierzu: Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen, Empfehlungen zur Energiewende. Ein Diskussionsbeitrag, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2013.

⁴ Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland / Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft, Bonn 2003.

Umstellung von Konsumverhalten⁵ und zur Bewahrung von Biodiversität und Boden⁶. Zu Fragen nachhaltiger Finanzsysteme hat sich zudem jüngst die Kongregation für die Glaubenslehre gemeinsam mit dem Dikasterium für den Dienst zugunsten der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen in dem Schreiben „*Oeconomicae et pecuniariae quaestiones – Erwägungen zu einer ethischen Unterscheidung bezüglich einiger Aspekte des gegenwärtigen Finanzwirtschaftssystems*“ geäußert⁷.

Unterstützen möchten wir darüber hinaus insbesondere die Empfehlungen des Peer Reviews zur Standardisierung und (Unterstützung von Privatwirtschaft und öffentlicher Hand bei der) Einbeziehung eines *TrueCostAccountings*, hier verstanden als die Berücksichtigung der tatsächlichen, direkten und indirekten ökologischen und sozialen Kosten in und außerhalb Deutschlands, bei der Kostenkalkulation für betriebs- und volkswirtschaftliche Vorgänge (Peer Review, S. 56, S. 63). Diese Empfehlung steht im Einklang mit einem Diktum von Papst Franziskus, auf das wir bereits in unserer Stellungnahme zum Entwurf einer überarbeiteten Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hingewiesen haben⁸: als ethisch kann nur ein Verhalten betrachtet werden, in dem die wirtschaftlichen und sozialen Kosten für die Benutzung der allgemeinen Umweltressourcen offen dargelegt sowie von den Nutznießern voll getragen werden und nicht von anderen Völkern oder zukünftigen Generationen (*Laudato Si*, Nr. 195). Es ist mit anderen Worten ethisch geboten, bisher externalisierte Umwelt- und Sozialkosten von Produktions- und Dienstleistungsprozessen, von Lieferketten, Transport und Konsum zu internalisieren und dem Verursacher aufzuerlegen⁹. Hierfür bedarf es Ordnungsstrukturen, die den Umweltgebrauch mit einem verursachergerechten Preis belegen und den sozialen Ausgleich gewährleisten. Einzubetten sind diese Ordnungsstrukturen in globale Rahmenbedingungen, die die Externalisierung sozialer und ökologischer Kosten im Zuge globaler Standortverlagerungen beenden sowie menschenwürdige Arbeitsbedingungen sichern.¹⁰

Mit Blick auf die Erkenntnisse des Peer Review möchten wir schließlich noch seine Empfehlung zur Abschaffung wettbewerbsverzerrender öffentlicher Subventionen, die dem Ziel einer

⁵ Siehe hierzu: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), *Der Schöpfung verpflichtet. Anregungen für einen nachhaltigen Umgang mit Energie*, Bonn 2011, insbes. Nr. 29 ff.; Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), *Raus aus der Wachstumsgesellschaft? Eine sozialetische Analyse und Bewertung von Postwachstumsstrategien*, Bonn 2018, S. 53, 68 ff.

⁶ Siehe hierzu: Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen, *Der bedrohte Boden. Ein Expertentext aus sozialetischer Perspektive zum Schutz des Bodens*, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2016.

⁷ <https://press.vatican.va/content/salastampa/en/bollettino/pubblico/2018/05/17/180517a.html>

⁸ Stellungnahme des Kommissariats der deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin – zum Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016, vom 13.07.2016, unter: http://www.kath-buero.de/index.php/stellungnahmen.html?page_a4=3

⁹ Stellungnahme des Kommissariats der deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin – zum Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016, vom 13.07.2016, unter: http://www.kath-buero.de/index.php/stellungnahmen.html?page_a4=3

¹⁰ Vgl. Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), *Raus aus der Wachstumsgesellschaft? Eine sozialetische Analyse und Bewertung von Postwachstumsstrategien*, Bonn 2018, S. 53, 49 f.

nachhaltigen Entwicklung nicht förderlich sind (Peer Review, S. 56), besonders hervorheben. Dieser Empfehlung schließen wir uns an. Insbesondere die in die öffentliche Subventionierung fossiler Brennstoffe fließenden Finanzierungsmittel, die sich je nach Subventionsbegriff, Berechnungs- und Bewertungsmethode auf bis zu 46 Milliarden Euro pro Jahr¹¹ summieren, könnten und sollten zur Deckung des Finanzierungsbedarfs eines sozialverträglich zu gestaltenden Klimapfads¹² zur Treibhausgasneutralität im Jahr 2050 genutzt werden. Die im Koalitionsvertrag vorgenommene Ankündigung, „alle Subventionen – neue und alte – gemäß ... dem Prinzip der Nachhaltigkeit einer ständigen Überprüfung zu unterziehen“ (Koalitionsvertrag, S. 137), sollte in diesem Sinne ergänzt werden.

V. Regeln für eine nachhaltige Entwicklung

Der Entwurf der „Regeln für eine nachhaltige Entwicklung“ stellt durch seine neue Struktur und Binnenlogik eine Verbesserung zu den bisherigen Managementregeln dar. Wünschenswert wäre es darüber hinaus, wenn in diesem Regelwerk

- unter 2) a) 1. Spiegelstrich das Wort „Ungleichheit“ durch die Formulierung „wirtschaftliche und soziale Ungleichheit zwischen und in Staaten“ ersetzt würde;
- unter 2) a) 4. Spiegelstrich ein spezifischer Verweis auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Bekämpfung des Klimawandels eingefügt würde;
- unter 3) a) 3. Spiegelstrich die Worte „auf Dauer“ gestrichen und ein Bekenntnis zur Anwendung des „Vorsorgeprinzips“ eingefügt würde;
- unter 4) b) das Ziel der weitgehenden Treibhausgasneutralität der deutschen Wirtschaft bis 2050 benannt würde.

VI. Indikatoren

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung erwägt, weitere Indikatoren für einige Aspekte der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bereits im Rahmen ihrer Aktualisierung aufzunehmen. Die im Rahmen der Konsultation zur Diskussion gestellten Indikatoren sind allerdings differenziert zu betrachten:

- Ein Indikator für das Aufkommen von Lebensmittelabfällen und -verlusten in Deutschland muss aus unserer Sicht die Lebensmittelabfälle und -verluste entlang der Wertschöpfungs- bzw. Produktions- und Lieferkette, im Einzelhandel, beim Verbraucher und schließlich im Nacherntebereich erfassen.

¹¹ Zerzawy, Florian/ Fiedler, Swantje/ Mahler, Alexander (im Auftrag von Greenpeace e.V.), Subventionen für fossile Energien in Deutschland – Beitrag für eine transparente Berichterstattung im Rahmen der G20, Hamburg im Juni 2017, S. 6, unter: <http://www.foes.de/pdf/2017-05-FOES-Studie-Subventionen-fossile-Energien-Deutschland.pdf>; die Spannweite der Berechnungen dieser Subventionen zeigt sich wohl am eindrucklichsten im Vergleich mit dem German Self-Report on the Phasing-out of Inefficient Fossil Fuels Subsidies (unter: <https://www.oecd.org/site/tadffss/German-Self-Report.pdf>), in dem die Bundesregierung im Rahmen eines Berichts an die OECD angibt, dass im Jahr 2016 die Erzeugung und der Einsatz fossiler Brennstoffe mit ca. 9 Milliarden Euro subventioniert wurde.

¹² Zu einer Berechnung des diesbezüglichen Finanzierungsbedarfs der deutschen Wirtschaft vgl. bspw. die vom BDI in Auftrag gegebene, von der Boston Consulting Group gemeinsam mit Prognos erstellte Studie „Klimapfade für Deutschland“, unter: <https://bdi.eu/publikation/news/klimapfade-fuer-deutschland/>

- Den vorgeschlagenen Indikator zur Wirkung von Forschungsinvestitionen, die Anzahl weltmarktrelevanter Patente pro Mio. Einwohnerinnen und Einwohner, halten wir für ungeeignet, da er nicht danach differenziert, ob die patentierte Innovation zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt oder einer solchen gar zuwiderläuft.
- Als Indikator für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der öffentlichen Beschaffung wäre eine quantitative Erfassung der Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in die Leistungsbeschreibung, die Festlegung von Zuschlagskriterien und die Ausführungsbedingungen öffentlicher Ausschreibungen hilfreich.
- Als Indikator für den deutschen Beitrag zur Beendigung von Hunger und Mangelernährung weltweit und zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung wird die Erfassung des Anteils der von der Bundesregierung zugesagten Mittel für die Anwendung relevanter internationaler Normen und Empfehlungen zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung an den Gesamtausgaben aller anrechenbaren Mittel für den Bereich Ernährungssicherung vorgeschlagen. Dieser Indikator erscheint uns grundsätzlich hilfreich, jedoch muss die Berechnung dieses Anteils transparent erfolgen. Insbesondere muss dabei nachvollziehbar aufgeschlüsselt werden, wie sich die Höhe der Mittel für die Anwendung der relevanten internationalen Normen und Empfehlungen zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung einerseits und (im Verhältnis dazu) das Volumen der Gesamtausgaben für den Bereich Ernährungssicherung andererseits absolut verändern. Den Ausführungen von VENRO zu diesem Indikator¹³ schließen wir uns insoweit und auch mit Blick auf die Anregung einer umfassenden Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der Baseline-Erhebung und Auswertung an.
- Schließlich ist es zu begrüßen, dass ein Indikator zur Beobachtung von möglichen Veränderungen in der Bodenqualität erarbeitet und in die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen werden soll. Anregen möchten wir aber, mit der Aufnahme eines solchen Indikators nicht bis zur Überarbeitung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu warten, sondern ihn bereits jetzt, im Rahmen ihrer Aktualisierung, einzuführen. Zwar erscheint die avisierte Abbildung von Flächennutzungsänderungen durch Fernerkundung als Indikator für Bodenzustandsveränderungen (auch perspektivisch für die Überarbeitung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie) nicht hinreichend aussagekräftig. Dienen kann eine solche Abbildung aber immerhin als Indikator für die Flächen(neu)versiegelung und damit zur Positionsbestimmung bzgl. der Erreichung des 30 ha/Tag-Ziels. Bereits jetzt existieren aber Daten, die als Indikatoren für Veränderungen des Bodenzustands jedenfalls bei landwirtschaftlich genutzten Flächen¹⁴ in Frage kommen: Zunächst können die seit langem bundesweit im Rahmen der Agrarförderprogramme erhobenen Daten zur Bodennutzung für eine Evaluation des Bodenzustands

¹³ Vgl. die Stellungnahme von VENRO zur Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vom Juni 2018, S. 10 f.

¹⁴ Angesichts der Tatsache, dass fast ein Drittel der Fläche Deutschlands aus Wald besteht, und der Relevanz des Waldes wie auch gerade des Waldbodens als CO₂-Senke, sollten im Rahmen der für 2020 vorgesehenen Weiterentwicklung auch geeignete Indikatoren für die Bewertung des Zustands des Waldbodens in die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen werden.

herangezogen werden, da sie schlagspezifisch die angebauten Kulturen ausweisen und so Rückschlüsse auf die Bodenökologie zulassen. Als ebenfalls aussagekräftig für den Bodenzustand angesehen werden kann die (Entwicklung der) Größe landwirtschaftlicher Betriebe, denn zunehmende Feldentfernungen gehen in der Regel mit der Nutzung größerer und schwerer Landwirtschaftsmaschinen einher, deren Einsatz wiederum in der Regel eine stärkere Bodenbelastung und damit häufig eine Verschlechterung des Bodenzustands (bspw. durch Verdichtungsschäden) zur Folge hat. Auch der Tierbesatz pro Flächeneinheit in Deutschland ist gut dokumentiert, was tierspezifisch berechenbare Rückschlüsse auf Stoffkreisläufe und Bodenbelastung zulässt. Ergänzt und zeitlich eingerahmt werden könnten diese Daten schließlich durch die bereits im Konsultationsdokument erwähnte Bodenzustandserhebung Landwirtschaft, die einen aufgrund ihres siebenjährigen Untersuchungszeitraums langfristiger ausgerichteten Überblick über die Vorräte an organischem Kohlenstoff in landwirtschaftlich genutzten Böden erlaubt.

Wünschenswert wäre es schließlich, wenn die Bundesregierung im Rahmen der Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie nicht nur die Aufnahme der im Konsultationsdokument zur Diskussion gestellten, sondern auch weiterer Indikatoren zur Erfassung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, insbesondere solche mit internationalen Bezügen, in Betracht ziehen würde. Für diesbezügliche Vorschläge verweisen wir auf unsere Stellungnahme¹⁵ sowie auf die Stellungnahme der Deutschen Kommission Justitia et Pax¹⁶ zum Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016.

Berlin, 26.6.2018

¹⁵ Stellungnahme des Kommissariats der deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin – zum Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016, vom 13.07.2016, unter: http://www.kath-buero.de/index.php/stellungnahmen.html?page_a4=3

¹⁶ Stellungnahme der Deutschen Kommission Justitia et Pax zum Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016, vom 8.07.2016 unter: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsdialog-stellungnahmen/anregungen-zur-strategie.html>